



Positionspapier

*anlässlich der Mitgliederversammlung
des Thüringer Handwerkstages e. V.
am 28.09.2011 in Gera*



Einleitung/Vorwort

Das Thüringer Handwerk hat die finanzielle und wirtschaftliche Krise der vergangenen Jahre erfolgreich gemeistert. Der im letzten Jahr begonnene wirtschaftliche Aufschwung setzt sich erfreulicherweise fort. Diese Entwicklung macht deutlich, dass das Handwerk auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durch Kontinuität, Flexibilität und Innovationsfähigkeit auch schweren Stürmen gewachsen ist. Aber auch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung waren zielgenau und wirkungsvoll.

Unabhängig davon muss der wirtschaftspolitische Fokus unverändert auf die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung gerichtet werden.

Im Mittelpunkt stehen hierbei die Themen Haushaltskonsolidierung, Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme, Entlastung in der Einkommensbesteuerung der kleinen und mittleren Einkommen, die Sicherung des Fachkräftebedarfs und ein Bildungssystem, welches ausbildungsreife Schulabgänger hervorbringt.

Der Thüringer Handwerkstag e. V. hat hierzu ein Positionspapier erarbeitet, das den politischen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene aufzeigt:

Steuerpolitik

2

Das deutsche Steuerrecht muss gerechter, einfacher und transparenter werden.

Der Beschluss zur geplanten Steuerentlastung der kleinen und mittleren Einkommen wird daher vom Thüringer Handwerk begrüßt.

Insbesondere das Einkommenssteuerrecht bedarf dabei einer grundlegenden und nachhaltigen Strukturreform.

Es ist höchste Zeit, endlich eine grundlegende Reform auf den Weg zu bringen. Eine Senkung der Steuersätze und die Reduzierung von Ausnahmetatbeständen müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Ist-Besteuerung

Das Thüringer Handwerk bedankt sich bei der Landesregierung für die Unterstützung bei der Verlängerung der bisherigen Regelung zur Ist-Besteuerung bis Ende 2012.

Die Entfristung der aktuellen Regelung muss aus Sicht des Thüringer Handwerks oberstes Ziel anstehender Beratungen auf Bundesebene sein, um klein- und mittelständische Betriebe auch über 2012 hinaus die zwingend notwendigen Liquiditätsspielräume zu sichern.

Steuerbonus

Ein vorliegendes Gutachten des Deutschen Handwerksinstitutes macht deutlich, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistungen seinem Hauptziel, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, gerecht wird und erheblich dazu beiträgt, Arbeit aus der Schattenwirtschaft in die reguläre Wirtschaft zu überführen. Weiterhin ist dieses Instrument hervorragend geeignet, die aktuellen energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für die Beibehaltung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen aus und bitten um entsprechende Unterstützung seitens der Landesregierung.

Sozialpolitik

Die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme erfordert eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf unter 40 Prozent. Verbunden hiermit ist eine notwendige Stärkung der Eigenverantwortung. Alle versicherungsfremden Leistungen müssen im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit und Zieleffizienz überprüft werden.

Gesundheitsfonds

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds haben sich die Lohnzusatzkosten erhöht. Dies führt zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere im lohnintensiven Handwerk. Weiterhin führt der einheitliche Beitragssatz zu einem Wegfall der kassenindividuellen Beitragssätze und damit des Wettbewerbs der Krankenkassen. Der Thüringer Handwerkstag e. V. fordert eine echte Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung statt einer bloßen Beitragsumverteilung. Im Mittelpunkt sollte hierbei die Entkopplung der Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis stehen.

Wirtschaftsförderung

Die direkte Förderung von Investitionen sollte mit dem Schwerpunkt KMU-Förderung auch nach 2013 fortgeführt werden. Besonders bewährt hat sich das Programm GuW Plus in Verbindung mit Thüringen-Invest. Um notwendige Investitionen auch zukünftig zu sichern, sind entsprechende Bürgschaften bzw. Haftungsfreistellungen zu gewährleisten.

Das Zuschussprogramm Thüringen Invest hat sich als effizientes Förderprogramm bewährt und sollte ohne Branchenausschluss fortgeführt werden.

Analog betrifft dies den Konsolidierungsfonds. Das Thüringer Handwerk fordert eine Fortführung dieses wichtigen Programms ebenfalls ohne Branchenausschluss.

Das organisationseigene Beratungswesen bietet Unternehmen und Existenzgründern ein umfangreiches Beratungsangebot insbesondere zu betriebswirtschaftlichen, technischen, außenwirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragen. Die qualitativ hochwertigen Beratungen sind ein bewährtes und hocheffizientes Instrument unter anderem zum Ausgleich größenbedingter Wettbewerbsnachteile unserer Handwerksbetriebe. Diese kostenfreien Beratungsleistungen sind durch eine nachhaltige Förderung durch Landesmittel im Rahmen der Kofinanzierung des Landes auch über 2013 hinaus zu sichern.

Die Steigerung von Existenzgründungen und ihrer Nachhaltigkeit in Thüringen ist seit 2010 das zentrale Anliegen des Beratungsnetzwerkes „Gründen und Wachsen in Thüringen“ (GWT).

Das Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern bündelt erstmalig alle wichtigen Beratungsangebote, Informationen und Veranstaltungen für Gründer und KMU im Freistaat. Hierdurch kommt dem Netzwerk eine hohe Bedeutung bei der Unternehmenssicherung zu.

Das Handwerk regt an, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zunehmender Unternehmensnachfolgen, das Beratungsnetzwerk GWT auch zukünftig zu unterstützen.

Zahlungsmoral

Die vielfach schleppende Zahlungsmoral der kommunalen öffentlichen Auftraggeber ist für handwerkliche Auftragnehmer nicht zumutbar.

Um unnötige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, müssen die Kommunen durch ein konsequentes betriebswirtschaftliches Kreditoren-Management Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen unverzüglich begleichen.

Hier muss das Land seinen Einfluss auf die Kommunen verstärken.

Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und unerlaubte Handwerksausübung benachteiligen die legal arbeitenden Betriebe im Wettbewerb und entziehen dem Staat, Sozialversicherungsträgern und Kommunen Steuern und Beiträge. Deshalb muss die Bekämpfung der Schwarzarbeit noch engagierter und konzentrierter zwischen allen Beteiligten (kommunalen Ämtern, Landkreisen, Hauptzollamt, Arbeitsverwaltung, Handwerksorganisationen) organisiert werden.

Hierzu sind die mit der Verfolgung von Schwarzarbeit befassten Stellen mit notwendigen Personal- und Sachmitteln auszustatten.

4

Energiepolitik

Eine sichere und kostengünstige Energieversorgung ist ein unverzichtbarer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Thüringer Handwerks. Für viele Handwerksunternehmen ist Energie ein wichtiger Produktionsfaktor. Der verschärfte Wettbewerb um knappe Energieressourcen, die Herausforderungen durch den globalen Klimawandel sowie der Ausstieg aus der Atomenergie erfordern eine Neuausrichtung der Energiepolitik. Themen wie Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft müssen in einem Energiekonzept der Zukunft Beachtung finden.

Aus Sicht des Thüringer Handwerks müssen klare Wege aufgezeigt werden, wie eine versorgungssichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung gewährleistet werden kann.

Energetische Gebäudesanierung

Durch fachgerechtes Sanieren des Altbaubestandes sowie den Einsatz moderner Gebäudetechnik ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale. Das Thüringer Handwerk ist auch in diesem Bereich kompetenter Problemlöser, zum Beispiel durch Wärmedämmsysteme und moderne Heizanlagen. Die energetische Gebäudesanierung bietet große Chancen zur notwendigen Steigerung der Energieeffizienz.

Notwendig sind hierbei langfristig verlässliche Parameter, an denen sich Fördermaßnahmen orientieren müssen. Die Thüringer Landesregierung sollte sich daher für eine entsprechende Planungssicherheit bei der Förderung einsetzen. Alle energiepolitischen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Handwerk müssen überprüft werden.

Umweltzonen/Luftreinhaltspolitik mit Augenmaß

Bei allem Verständnis für eine Schadstoffreduzierung in den Städten muss die Mobilität im Rahmen des Gewerbeverkehrs nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erhalten bleiben.

Aktuell geplante Maßnahmen zur Einführung von Umweltzonen, die nachweislich nur eine begrenzte Wirksamkeit bei der Reduzierung des Feinstaubaufkommens zeigen, gefährden ohne Not unsere ansässigen Handwerksunternehmen. Das Thüringer Handwerk fordert daher langfristig angelegte Ausnahmeregelungen, verbunden mit unbürokratischen und kostengünstigen Genehmigungsverfahren. Unabhängig hiervon sei beispielhaft die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer Erfurt genannt. Diese Vereinbarung mit ihren konkreten Zielstellungen und Maßnahmen zur Luftreinhaltung stellt sowohl eine wirtschaftsverträgliche Lösung als auch eine echte Alternative zu den gesetzlichen Vorgaben einer Umweltzone dar.

Präqualifizierung

Die Präqualifizierung ist mit dem Thüringer Vergabegesetz in Grundzügen geregelt.

Im VOB-Bereich wurde bisher allerdings nur die ausgesprochen kostenintensive Präqualifizierung über den PQ-Verein benannt.

Um kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen in Thüringen auch eine kostengünstigere Variante im VOB-Bereich, wie sie bereits für die VOL besteht, zu ermöglichen, muss auch die Präqualifizierung über die Thüringer Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern neben dem PQ-Verein anerkannt werden. Die Grundlage zur möglichen Anerkennung weiterer PQ-Zertifizierungen ist mit dem Thüringer Vergabegesetz im Mai 2011 geschaffen worden. Eine entsprechende Umsetzung sollte mit einer Novellierung der Thüringer Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen.

Markterschließung

Das Thüringer Handwerk begrüßt die im „Thüringer Trendatlas“ enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Erschließung von Auslandsmärkten.

Gerade kleine und mittlere Handwerksunternehmen verfügen über ungenutzte Exportpotenziale, die aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht erschlossen werden können.

Hier ist eine Unterstützung seitens des Landes notwendig. Schwerpunkte der Förderung sollen insbesondere internationale Messen und Ausstellungen, Unternehmerreisen und imagefördernde Maßnahmen sein.

Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung ist ein bedeutsames und elementares Thema für das Handwerk im Rahmen des viel zitierten demografischen Wandels. Insbesondere in den Gewerken, die hochtechnologische Produkte herstellen und verarbeiten, aber auch in den traditionellen Handwerksberufen macht sich der Rückgang der Schulabgänger und das altersbedingte Ausscheiden von Fach- und Führungskräften verstärkt bemerkbar.

Für die Betriebe im Handwerk ist die Sicherung ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich davon abhängig, ob sie auch künftig genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden und im Handwerk halten können.

Das Handwerk ist aufgrund der hoch spezifizierten Tätigkeitsanforderungen und des differenzierten Leistungsangebots in starkem Maße auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Es müssen gemeinsam langfristige Strategien entwickelt werden, den Fachkräftebedarf im Thüringer Handwerk zu sichern. Thüringen muss langfristig attraktive infrastrukturelle Rahmenbedingungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der kleinen Unternehmen und deren Fachkräfte, vorhalten, um eine Abwanderung zu minimieren.

Das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse darf nicht zu einer Aufweichung des Niveaus der beruflichen Abschlüsse führen. Das hohe Niveau der handwerklichen Abschlüsse ist sicherzustellen. Die notwendigen Instrumentarien zur Überwachung der stringenten Anwendung dieses Gesetzes sind bereitzustellen.

Berufsorientierung/Berufsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung

Das Thema zum Erhalt eines Berufsabschlusses im Anschluss der Schule/beruflichen Warteschleife sollte nachhaltig vertieft werden, da zurückgehende Schülerzahlen und somit weniger Bewerber für das Handwerk angenommen werden. Deshalb ist eine rechtzeitige Orientierung, praxisnahe Berufsvorbereitung und der praxisorientierte Berufseinstieg für die Jugendlichen wichtig.

Das Berufsorientierungsprojekt BERUFSSTART plus, welches von allen Thüringer Kammern getragen wird, ist in seiner Komplexität und Ganzheitlichkeit einzigartig in Deutschland. Es setzt aufgrund festgelegter Qualitätsstandards, des Praxisbezugs und seines Umfangs Maßstäbe. Dies zeigt sich auch im Abschluss einer Bund-Ländervereinbarung zwischen Thüringen und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Dadurch beteiligt sich der Bund aktiv am BERUFSSTART plus. Zur Absicherung der praxisbezogenen Berufsorientierung, ist eine Regelförderung durch das Land zu sichern.

6

Zur Verbesserung der Berufsorientierung sind die Schulen aufgefordert, schuleigene Konzepte zu entwickeln. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Leider wird die Wirtschaft in diesen Prozess nicht eingebunden, so dass wir Sorge haben, dass der Praxisbezug nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Weitere erfolgreiche Wege sind hier z. B. die Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen über ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb oder auch die Nachqualifizierung zur Wiedereingliederung von Erwachsenen in das Berufsleben, mit Chancen auf einen Berufsabschluss. Diese nachhaltigen Instrumente sind langsam gewachsen, insbesondere im Sinne einer Akzeptanz durch die Zielgruppe, und bedürfen einer Verankerung mit konstanten Rahmenbedingungen im Land, da das Handwerk zunehmend auf diesen Personenkreis zurückgreifen muss.

Es ist erforderlich, im Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen den Begriff des „Lernen am anderen Ort“ um Maßnahmen der Berufsorientierung und Studienwahlvorbereitung zu erweitern. In Gesprächen mit den Schulträgern zur Finanzierung der Fahrtkosten zu Maßnahmen der Berufsorientierung wurde uns signalisiert, dass diese nur dann finanziert werden können, wenn dies eine gesetzliche Pflichtleistung der Schulträger ist. Da dies momentan nicht eindeutig definiert ist, sehen dies die Schulträger als freiwillige Leistung und finanzieren diese Ausgaben nicht.

Qualifizierung/Weiterbildung

Unternehmer benötigen zunehmend individualisierte Bildungsdienstleistungen mit zeitnaher Arbeitsmarktverwertbarkeit. Um die Betriebe mit den vorhandenen Mitteln seitens des Landes Thüringen unterstützen zu können, müssen die Durchführungsbestimmungen an die tatsächlichen Gegebenheiten (wie beispielsweise kleine Lerngruppen ohne finanzielle Kürzungen z. B. beim Dozenten, kürzere Fristen bei der Antragstellung und Bewilligung) angepasst werden. Sie sind zu entbürokratisieren, um eine Inanspruchnahme zu gewährleisten. Die Einführung eines Weiterbildungsschecks ist hierbei der richtige Weg.

Ein weiteres Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die nachhaltige Qualifizierung von An- und Ungelernten. Seit 2005 praktizieren die Handwerkskammern Erfurt und Südthüringen Nachqualifizierungsmaßnahmen, die bereits mehrere praktische Erprobungen erfahren haben. Die modulare Nachqualifikation impliziert somit eine wirkungsvolle Komponente, um den Bedarf an Fachkräften zielgruppengerecht, regional verankert und beruflich ausdifferenziert zu decken. Dazu wurde durch die Handwerkskammer Erfurt ein regionales Netzwerk geschaffen. Diese Instrumente sind weiter auszubauen.

Thüringer Schulnetzplan

Das Thüringer Handwerk fordert eine konsequente und nachhaltige Federführung durch das zuständige Fachministerium. Trotz der Reduzierung von Standorten der Beschulungen in einzelnen Ausbildungsberufen muss eine ausgewogene regionale Verteilung in Thüringen gewährleistet werden, um keinen Ausbildungstourismus zu initiieren.

Die kontinuierliche Tätigkeit eines entsprechenden Abstimmungsgremiums aller Beteiligten für ganz Thüringen bleibt aus Sicht der Wirtschaft eine wichtige Forderung, damit die nachhaltige Qualität des Berufsschulunterrichts als wichtige Säule der dualen Ausbildung gesichert wird. Hier dürfen nicht ausschließlich die Interessen der kommunalen Träger maßgeblich sein.

Für die mittelfristige Schulnetzplanung 2012 und darauf Folgende sind rechtzeitig die entsprechenden Gespräche unter Einbeziehung der Kammern zu führen. Hierbei sollte auch ein Abgleich zwischen den Bildungsregionen und der angedachten Reduzierung der Schulamtsbezirke erfolgen.

Der mit der Konzentration von Klassen- und Berufsschulstandorten verbundene höhere finanzielle Aufwand für die Auszubildenden ist durch entsprechende finanzielle Unterstützung abzufedern. Dazu sind die Einschränkungen in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (zielgruppenspezifisch) aufzuheben, so dass der „normale“ Auszubildende davon konzipieren kann.

7

Innovations- und Technologieförderung

Zielstellung für Thüringen muss die weitere Integration von Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik sein, mit der Zielstellung, wettbewerbsfähige und innovative Unternehmen im Handwerk zu stärken und zu fördern, um somit qualifizierten Fachkräften Perspektiven und Chancen im Land Thüringen zu bieten. Die Steigerung der Innovationskraft von Handwerksunternehmen in Thüringen trägt maßgeblich zur Steigerung der Technologieintensität der Wirtschaft bei und erfordert die Unterstützung in folgenden Maßnahmen:

- Beibehaltung der Technologieförderung in den Schwerpunktbereichen Einzelbetriebliche Förderung, Verbundförderung, Personalförderung
- Weiterführung der Förderung der Netzwerke im Bereich Technologietransfer mit den Beauftragten für Innovation und Technologie sowie den organisationseigenen Beratern durch Beistellung von Landesmitteln
- Arbeit der Forschungseinrichtungen soll noch besser am Bedarf der KMU ausgerichtet werden
- Beseitigung der Diversifikation von Fördertatbeständen für bestimmte Branchen
- Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von FuE-Aufwendungen